

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 14. Juni 2007  
in Siegen

Beginn: 09.30 Uhr  
Ende: 13.00 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

## Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 14.06.2007

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 29.03.2007
5. **Schwerpunktthema:** Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Siegen – Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe
  - AufstellungsbeschlussVorlage 13/03/07
6. 7. Änderung des Regionalplanes TA Oberbereich Bochum und Hagen – Stadt Menden (Hüingsen - Im Ohl)
  - ErarbeitungsbeschlussVorlage 14/03/07
7. 2. Änderung des Regionalplanes TA Oberbereich Dortmund - westlicher Teil – Dortmund/Unna/Hamm
  - AufstellungsbeschlussVorlage 15/03/07
8. 22. Änderung des Regionalplanes TA Oberbereich Dortmund - östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
  - AufstellungsbeschlussVorlage 16/03/07
9. Jahresförderprogramm
  - Abwicklung 2006
  - Beratung 2007Vorlage 17/03/07
10. Stadterneuerungsprogramm
  - Abwicklung 2006Vorlage 18/03/07
11. Wohnraumförderungsprogramm
  - Abwicklung 2006
  - Beratung 2007Vorlage 19/03/07
12. Krankenhausinvestitionsprogramm 2008
  - BeratungVorlage 20/03/07
13. Umbesetzung von Kommissionen  
Vorlage 21/03/07

14. Linienabstimmung/Linienbestimmung gemäß § 37 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - Ortsumgehung Breckerfeld im Zuge der L 528  
Vorlage 22/03/07
15. Mitteilungen
- Mündlicher Sachstandsbericht zu den Auswirkungen des Orkans „Kyrill“
  - Mündlicher Sachstandsbericht zur PFT-Problematik
16. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Herrn Bürgermeister Stötzel** als Gastgeber für die heutige Sitzung.

Darüber hinaus heißt der Vorsitzende **Herrn Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Anschließend richtet **Herr Stötzel** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Michael Grzeschista** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
"Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 29.03.2007."

zu TOP 5: Die schriftlich eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind als [Anlage II](#) beigefügt.

**Einzelvorlage 1** „Nicht zielkonforme Siedlungsentwicklung“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Kritik des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW an einer nicht zielkonformen Siedlungsentwicklung wird nicht geteilt und zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 2** „Kapitel 2.1.2 - Bedarf an ASB, Tabelle 1 – ASB-Bilanz, Ergänzung Ziel 5“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Den Anregungen und Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zu Punkt 2.1.2 Bedarf an ASB, zur ASB-Bilanz (Tabelle 1) sowie zur Notwendigkeit einer Ergänzung des Zieles 5 wird nicht gefolgt.
2. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW werden zurückgewiesen.

### **Einzelvorlage 3** „Tabelle 2 - GIB-Bedarf“

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Bedarf für die im Regionalplan ermittelten Entwicklungsflächen ist hinreichend nachgewiesen. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW gegen den Umfang der vorgesehenen GIB – Neudarstellungen werden zurückgewiesen.
2. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW gegen die bereits erfolgten Ansiedlungen, Umsiedlungen und Nutzungsänderungen werden nicht geteilt. Sie sind zudem nicht Gegenstand dieses Regionalplanverfahrens.
3. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW gegen den für Burbach und Lennestadt ermittelten Bedarf werden zurückgewiesen.
4. Die Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht berücksichtigt.

### **Einzelvorlage 4** „GIB in Finnentrop – Wiethfeld“

Der Regionalrat fasst bei **3 Nein-Stimmen** und **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

1. Den Anregungen der Gemeinde Finnentrop und der Industrie- und Handelskammer Siegen wird gefolgt und im Bereich „Wiethfeld“ ein GIB dargestellt (siehe zeichnerische Darstellung).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

2. Die GIB-Darstellung im Bereich „Im Ohle“ wird zurückgenommen und durch eine Darstellung als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ ersetzt (siehe zeichnerische Darstellung).

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

3. Die von der der Landwirtschaftskammer NRW, dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW und dem LANUV vorgebrachten Bedenken werden zurückgewiesen.

### **Einzelvorlage 5** „GIB in Attendorn – Gut Ramacher“

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Der GIB „Gut Ramacher“ wird entsprechend der Anregung der Stadt Attendorn dargestellt.
2. Die von der Landwirtschaftskammer und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vorgebrachten Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Die Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht berücksichtigt.

## Einzelvorlage 6

## „GIB in Olpe – Hüppcherhammer“

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Den Anregungen der Stadt Olpe, der Stadt Drolshagen und der Industrie- und Handelskammer Siegen wird gefolgt. Die Abgrenzung des im Bereich „Hüppcherhammer“ dargestellten GIB wird so verändert, dass sie der Größenordnung des Olper und Drolshagener Handlungsbedarfs entspricht (siehe zeichnerische Darstellung).
2. Ergänzend wird das textliche Ziel 8 (3) folgendermaßen gefasst:  
„Der Standort Hüppcherhammer in Olpe ist in interkommunaler Zusammenarbeit von der Stadt Olpe und der Stadt Drolshagen zu entwickeln. Sollte eine interkommunale Zusammenarbeit nicht zustande kommen, kann die Stadt Olpe den ihrem Bedarf entsprechenden Flächenanteil allein entwickeln.“  
Somit wird auch der Anregung der Gemeinde Wenden gefolgt.
3. Die von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vorgebrachten Bedenken werden zurückgewiesen.
4. Die Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht berücksichtigt.

## Einzelvorlage 7

## „GIB in Kreuztal/Wenden – Ostheldener Höhe“

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Den Anregungen der Stadt Kreuztal, der Gemeinde Wenden, des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Industrie- und Handelskammer Siegen wird gefolgt und im Bereich „Ostheldener Höhe“ ein GIB dargestellt (siehe zeichnerische Darstellung).
2. Der Anschluss an die HTS und die Verbindung zwischen HTS und L 714 werden im Regionalplan dargestellt (siehe zeichnerische Darstellung).
3. Ziel 8 Abs. 4 (neu) erhält folgenden Wortlaut:  
„Der Standort Ostheldener Höhe in Kreuztal und Wenden ist in interkommunaler Zusammenarbeit von der Stadt Kreuztal und der Gemeinde Wenden zu entwickeln. Vor der weiteren Umsetzung des Standortes durch die Bauleitplanung müssen die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau seiner Anbindung an die B 54 n (Hüttentalstraße) vorliegen. Eine Erschließung lediglich über die bestehende L 714 wird ausgeschlossen. Bei den weiteren Planungen zur Umsetzung des GIB „Ostheldener Höhe“ sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch weiterhin die Wasserversorgung des BSN „Feuchtwiesen östlich Altenwenden“ zu gewährleisten. Während und nach der Realisierung des GIB ist die weitere Entwicklung des BSN im Rahmen des Monitorings zu überwachen und ggf. eine neue Entscheidung über seine Darstellung zu treffen.“
4. Die Erläuterungen zu Ziel 8 werden um folgenden Text ergänzt:  
„Der Standort Ostheldener Höhe ist vor allem aufgrund seiner unmittelbaren Lage an der B 54 n (Hüttentalstraße) für eine gewerbliche Entwicklung geeignet. Allerdings lässt das derzeitige überörtliche Verkehrsnetz (L 714) die Entwicklung eines GIB an diesem Standort nicht zu. Die L 714 führt als Landesstraße zwar unmittelbar südlich des Standortes an diesem

vorbei. Aufgrund ihres Ausbaugrades und ihres weiteren Verlaufs ist sie jedoch nicht in der Lage, den LKW-Verkehr, der sich bei der Entwicklung des Standortes einstellen wird, aufzunehmen und raum- und umweltverträglich weiter zu leiten. Zwingende Voraussetzung für die Entwicklung des Standortes ist deshalb seine unmittelbare Erreichbarkeit von der Hütentalstraße (HTS) aus. Da dies derzeit nicht der Fall ist, müssen für seine weitere Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung unabdingbar die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Anbindung des Standortes an die HTS vorliegen.

Die erhöhten Anforderungen an die Umsetzung des GIB Ostheldener Höhe in Bezug auf den BSN „Feuchtwiesen östlich Altenwenden“ sollen die möglichst weitgehende Erhaltung der schutzwürdigen Substanz gewährleisten.“

5. Die Bedenken von LANUV, des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und des Landesbetriebs Wald und Holz NRW werden zurückgewiesen.

#### **Einzelvorlage 8** „GIB in Freudenberg – Wilhelmshöhe West“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Das textliche Ziel 8 Abs. 4 des Entwurfs zur interkommunalen Zusammenarbeit von Freudenberg und Kreuztal für den Standort „Wilhelmshöhe West“ wird gestrichen.
2. Die zeichnerische Darstellung des Standorts „Wilhelmshöhe West“ wird auf die Größenordnung des Freudenberger Handlungsbedarfs reduziert.
3. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW gegen den Standort „Wilhelmshöhe West“ werden zurückgewiesen.

#### **Einzelvorlage 9** „GIB in Burbach - Lipper Höhe/ Siegerlandkaserne“

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Die Bedenken der NSV und der LANUV gegen die Darstellung des GIB Lipper Höhe werden zurückgewiesen.
2. Der Anregung der Gemeinde Burbach wird gefolgt. Der Standort der ehemaligen Siegerlandkaserne wird als GIB dargestellt. Weiterhin wird der Grundsatz 6 um den folgenden Absatz erweitert:  
„Der Standort der ehemaligen Siegerlandkaserne in der Gemeinde Burbach soll unter weitgehender Verwendung des baulichen Bestandes genutzt werden.“

#### **Einzelvorlage 10** „GIB in Siegen – Martinshardt“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der GIB „Martinshardt“ wird entsprechend der Anregung der Stadt Siegen dargestellt (vgl. zeichnerische Darstellung).

2. Der GIB „Oberschelden/Seelbach“ wird südlich der L 907 im Bereich „Lurzenbach“ zurückgenommen und als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ verbunden mit der Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dargestellt.
3. Die vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW vorgebrachten Bedenken werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 11** „Umsetzung der „Bereiche für den Schutz der Natur“  
hier: Textliches Ziel 20 (1)“

Der Regionalrat fasst bei **3 Nein-Stimmen** und **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

1. Das Ziel 20 (1) wird wie folgt geändert:  
„Die BSN sind entweder in ihrer Gesamtfläche oder in ihren wesentlichen Teilen als Naturschutzgebiete festzusetzen oder über langfristigen Vertragsnaturschutz zu sichern.“
2. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 12** „Darstellung und Abgrenzung von „Bereichen für den Schutz der Natur“  
hier: fehlende Darstellungsrelevanz“

Der Regionalrat fasst **bei 4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Die genannten Bereiche
  - „Ihne-Hänge bei Merklingshausen“
  - „Quellbereich und Oberlauf des Hillmicker Baches“
  - „Massenkalkinseln südwestlich von Fretter“
  - „Hitschelbachtal“

werden nicht als BSN dargestellt.

2. Die dagegen gerichteten Anregungen und Bedenken des LANUV und des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 13** „Darstellung und Abgrenzung von „Bereichen für den Schutz der Natur“  
hier: unterschiedliche Auffassungen zur Naturschutzwürdigkeit“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Den Anregungen wird, wie in der Tabelle Spalte 5 (siehe Anlage 1) dargelegt, gefolgt oder sie werden zurückgewiesen.

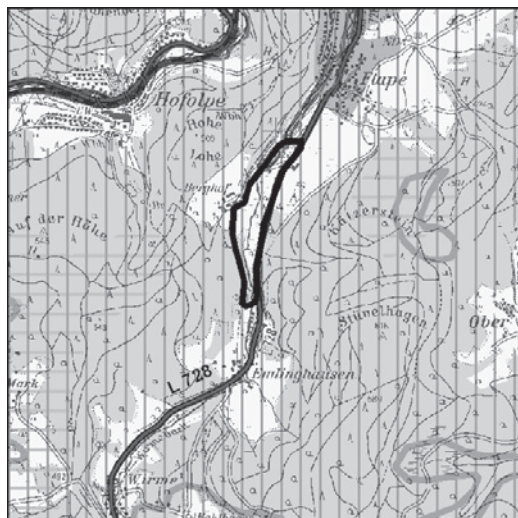
#### Einzelvorlage 14

„Darstellung und Abgrenzung von „Bereichen für den Schutz der Natur“

hier: Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Die genannten Bereiche werden wie im Entwurf des Regionalplans bzw. des Ausgleichsvorschlags zum Flaper Bachtal (siehe folgende Abb.) als BSN dargestellt.



2. Die Anregungen des Kreises Olpe, der Stadt Olpe und der Gemeinde Kirchhundem werden zurückgewiesen.

#### Einzelvorlage 15

„Darstellung und Abgrenzung von „Bereichen für den Schutz der Natur“

hier: Konflikte zu anderen Nutzungen“

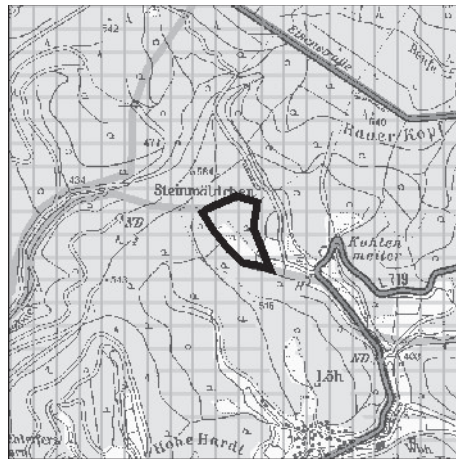
Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. BSN Nr. 59 „Feuchtwiesen östlich Altenwenden“
  - 1.1. Der Anregung der Gemeinde Wenden wird gefolgt. Der BSN „Feuchtwiesen östlich Altenwenden“ wird im Osten um den als GIB „Osthel-dener Höhe“ sowie als „Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ dargestellten Teilbereich reduziert.
  - 1.2. Die Bedenken des LANUV und des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW werden zurückgewiesen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

2. BSN Nr. 67 „Rothaarkamm und Wiesentäler“
  - 2.1. Den Anregungen des Kreises Siegen-Wittgenstein und des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW wird entsprechend dem Aus-gleichsvorschlag der Bezirksregierung gefolgt. Der BSN „Rothaar-kamm und Wiesentäler“ wird erweitert (siehe folgende Abb.).





2.2. Die Bedenken der Stadt Netphen werden zurückgewiesen.

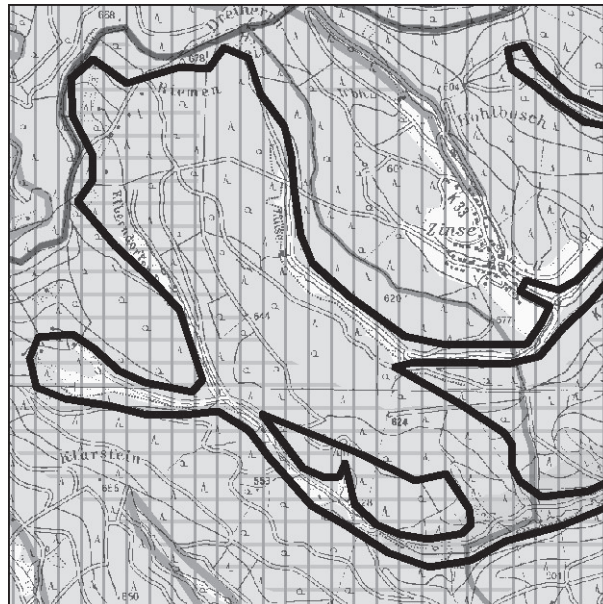
3. BSN Nr. 109 „Birkenborn“

3.1 Es verbleibt bei der Entwurfsdarstellung im Bereich des BSN „Birkenborn“.

3.2 Die Bedenken der Stadt Netphen werden zurückgewiesen.

4. Erweiterung der BSN Elberndorf- und Zinserbachtal

4.1 Den Anregungen der Naturschutzverbände wird gefolgt (siehe folgende Abb.).



4.2 Die gegen den mittleren Teil dieser Darstellung gerichteten Bedenken der Stadt Hilchenbach werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 16** „Hochwasserrückhaltebecken in der zeichnerischen Darstellung, Ziel 22, Grundsatz 13 und den Erläuterungen“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Anregung des Wasserverbandes Oberes Lahnggebiet zur Änderung des Ziels 22, des Grundsatzes 13 und der Erläuterungen wird nicht gefolgt.
2. Die Bedenken des Wasserverbandes Oberes Lahnggebiet werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 17** „Abgrabung - Ziel 25“

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Anregung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zur Änderung des Ziels 25 wird nicht gefolgt. Die Bedenken der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 18** „Johannlandbahn (Schienenverbindung Siegen – Netphen – Deuz)

Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

Den Anregungen der Verfahrensbeteiligten wird insofern gefolgt, als das Ziel 26 Abs. 4 (einschließlich Erläuterungen) gestrichen wird, die Trasse von Siegen/Weidenau bis Netphen/Dreis-Tiefenbach jedoch weiterhin zeichnerisch dargestellt wird, da sie auch aktuell noch vom Schienengüterverkehr genutzt wird.

Bezüglich des weiteren Trassenverlaufs von Netphen/Dreis-Tiefenbach bis Netphen/Werthenbach wird den Anregungen des ZWS, der Stadt Netphen, des Kreises Siegen-Wittgenstein und der IHK Siegen gefolgt; dieser Bereich der Trasse wird nicht mehr im Regionalplan dargestellt und stellt somit kein Ziel der Raumordnung und Landesplanung mehr dar. Die Anregungen des Landesverbandes der Naturschutzverbände NRW und des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu diesem Trassenabschnitt werden damit vollständig zurückgewiesen, die Anregungen der Stadt Siegen teilweise.

**Einzelvorlage 19** „Luftverkehr, Verkehrsflughafen Siegerland“

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem Ausgleichsvorschlag wird gefolgt.

Die weitergehenden Forderungen des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW werden zurückgewiesen.

**Einzelvorlage 20** „Grundsätzliche Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW gegen SUP, Umweltbericht“

Der Regionalrat fasst bei **3 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Den Anregungen des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW wird insoweit entsprochen, als der Regionalrat beschließt, dass
  - ihm zum einen alle fünf Jahre ein Bericht zum Thema Umweltmonitoring vorzulegen ist und
  - die Bezirksregierung im Regionalplanfortschreibungsverfahren zum Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - prüft, ob das Landschaftsmonitoring des LANUV in diesem Rahmen als Bestandteil des Umweltmonitoring genutzt werden kann.
  
2. Im Übrigen werden die Bedenken und Anregungen des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zurückgewiesen.

In der Schlussabstimmung über die Vorlage 13/03/07 fasst der Regionalrat bei **drei Ja-Stimmen mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Gesamtabstimmung wird abgelehnt.

Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, in der nächsten Sitzung der Planungskommission zu erläutern, wie im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90/die Grünen die Veröffentlichung der Ergebnisse Monitoring erfolgen kann. Eine Abstimmung über den Antrag erübrigt sich, da dieser sich somit positiv erledigt hat.

Der Antrag zum Neuen Ziel „Klima“ wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgenommen. Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, in einer der nächsten Sitzungen der Planungskommission zu erläutern, ob und in welcher Form das Thema Klimaschutz künftig in der Regionalplanfortschreibung berücksichtigt werden kann.

Im Übrigen fasst der Regionalrat bei **4 Nein-Stimmen** unter Maßgabe der Abstimmungen zu den Einzelvorlagen und unter Berücksichtigung der Behandlung und Abstimmung zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das weitere Planverfahren folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Begründung der Bezirksplanungsbehörde zur Aufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung sowie die dargelegten Erörterungsergebnisse (CD) und die Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis.
  
2. Die gegen den Entwurf erhobenen und in den Erörterungen nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen werden entsprechend den Beschlussvorschlägen der anliegenden Einzelvorlagen 01 bis 17 und 19 bis 20, bei der Einzelvorlage 18 entsprechend dem vom Regionalrat gewählten Beschlussvorschlag Variante B entschieden.
  
3. Der Regionalrat stellt den vorgenannten Regionalplan-Teilabschnitt auf der Grundlage des fortgeschriebenen Planentwurfs (Stand März 2007) gemäß § 20 (5) LPIG NW auf.

- zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Die 7. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) in der Stadt Menden wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
  2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 5 unter den Nummern 1-60 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
  3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf zwei Monate festgesetzt.
  4. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von einem Monat zu dieser Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksplanungsbehörde Stellung zu nehmen.

- zu TOP 7: Der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zurückgenommen (s. Anlage III).

Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 2. Änderung des Regionalplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/ Hamm) im Kreis Unna zur Kenntnis.
2. Die 2. Änderung des Regionalplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/ Hamm) im Kreis Unna wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

- zu TOP 8: Der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zurückgenommen (s. Anlage IV).  
Die SPD Fraktion beantragt in der Anlage 2a zu der Vorlage 16/03/07 zum Ziel 51a die Worte „*durch vertikale Störstrukturen wenig belasteten und noch weitgehend unzerschnittenen*“ zu streichen.

Der Regionalrat fasst unter Berücksichtigung der von der SPD Fraktion beantragten Änderung der Anlage 2a **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 22. Änderung des Regionalplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Kreis Soest zur Kenntnis.
2. Die nicht ausgeräumten Bedenken der Gemeinde Anröchte werden zurückgewiesen.
3. Die 22. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Kreis Soest wird entsprechend den Anlagen 1 sowie 2a und 2b beschlossen.

- zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Jahresförderprogramms 2006 zur Kenntnis und berät das Jahresförderprogramm 2007.“

- zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2006 zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Wie in der Sitzung der Strukturkommission bereits angeregt wird der Beschluss um den Absatz 2 ergänzt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramm 2006 zur Kenntnis und berät das Wohnraumförderungsprogramm 2007.“

In Ausübung des Initiativrechts des Regionalrates soll bei der Landesregierung angeregt werden, dass bei der künftigen Bemessung der Förderung als ein wesentliches Kriterium den Aspekt des ökologischen, energiesparenden und umweltschonenden Bauens einfließen zu lassen.“

zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat berät das Krankenhausinvestitionsprogramm 2008.“

zu TOP 13: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat stimmt der Nachbesetzung der Kommissionen zu.“

zu TOP 14: Der Regionalrat fasst bei **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat stimmt im Rahmen seiner Beteiligung nach § 37 StrWG NRW der Vorschlagsvariante 2 (s. Anlage 1) im Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der Ortsumgebung Breckerfeld im Zuge der L 528 zu.“

zu TOP 15: Es wurden diverse Mitteilungen zugesandt bzw. verteilt.

Auf einen mündlichen Sachstandsbericht zu den Auswirkungen des Orkans „Kyrill“ wird verzichtet. Ggf. sollen die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Orkans „Kyrill“ in der nächsten Sitzung der Strukturkommission thematisiert werden.

**Herr Eickhoff** informiert über den aktuellen Sachstand zur PFT-Problematik (s. [Anlage V](#)).

**Frau Weiß** möchte wissen, wie viel Prozent der 1000 Flächen bereits untersucht worden sind, mit wie viel stark belasteten Flächen noch gerechnet werden muss. Zu dem Prozentsatz der untersuchten Flächen und der Anzahl evtl. stark belasteter Flächen sind keine Angaben möglich.

Auf Nachfrage von **Herr Liedmann** berichtet **Herr Eickhoff**, dass erst nach Abschluss der weiteren Untersuchungen entschieden werden kann, ob eine Sanierung der Fläche im Kreis Soest notwendig und wenn ja möglich und finanzierbar ist.

Zu der Fläche in Scharfenberg liegen den Naturschutzverbänden nach Auskunft von **Herrn Brunsmeier** neuere Erkenntnisse vor, dass der Boden entgegen vorheriger Annahmen nur in einer Tiefe von 30 Zentimetern verseucht sein soll. Diese Informationen liegen der Bezirksregierung nicht vor.

**Frau Weiß** fragt nach, warum die in der Mitteilung Nr. 15. 1 angekündigte Stellungnahme des Ennepe-Ruhr-Kreises nicht vorliegt und wann mit der Vorlage gerechnet werden kann. **Frau Jaehrling** erklärt, die verzögerte Vorlage sei auf eine längere krankheitsbedingte Vakanz beim Ennepe-Ruhr-Kreis zurückzuführen. Sie sagt zu, die Stellungnahme dem Regionalrat zur Kenntnis zu geben, sobald sie vorliegt.

zu TOP 16: Es liegt eine schriftliche Anfrage der SPD Fraktion sowie die Antwort der Verwaltung vor ([s. Anlage VI](#)).

Der Vorsitzende verabschiedet **Frau Kaplan** und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 13.00 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Grzeschista, Ratsmitglied

.....  
Wenner, Schriftführerin

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 11.6.2007

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Juni 2007****TOP 5: Schwerpunktthema: Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Siegen  
– Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe – Aufstellungsbeschluss  
Gesamt-Abstimmung**

Alternativ zum Beschlussvorschlag der Verwaltung beantragen wir den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat sieht die Begründung der Bezirksplanungsbehörde zur Aufstellung des Regionalplans Teilabschnitt Oberbereich Siegen regionalplanerisch als nicht zielführend an und lehnt den Entwurf 2 des Regionalplans in der vorliegenden Fassung (Stand 4. Mai 2007) ab.

Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, weitere gegen den Entwurf erhobenen Bedenken und Anregungen in den Regionalplanentwurf einzuarbeiten und einen überarbeiteten Entwurf dem Regionalrat erneut zur Beratung vorzulegen.

**Begründung:**

Der vorliegende Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplans ist nicht geeignet, die zukünftigen Aufgaben und Ziele der Regionalplanung in den Kreisen Siegen und Olpe zukunftsorientiert umzusetzen. Denn:

1. Die Steuerung der allgemeinen Siedlungsentwicklung (ASB) wird nicht mehr weiter verfolgt und der kommunalen Bauleitplanung ohne regionalplanerische Vorgaben überlassen. Ungesteuerte Siedlungsentwicklungen zu Lasten (Entwertung) bestehender Siedlungsstrukturen werden die Leerstände beschleunigen. Eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung bestehender Zentren erfolgt nicht, neue Nutzungskonzepte (generationenübergreifend, Arbeiten und Wohnen, Dorfentwicklungskonzepte ...) werden nicht aufgegriffen.

2. Die geplanten neuen gewerblichen und industriellen Bauflächen (GIB) sind mit insgesamt 140 ha neu völlig überzogen. Es drohen angesichts der vielen bereits ungenutzt leerstehenden Gewerbe- und Industrieflächen entlang der A 45 (z.B. GIB Rosmart, GIB Grünwald bis zum seit Jahren gänzlich leerstehenden Gewerbepark am Siegener Flughafen) erhebliche Fehlinvestitionen zu Lasten kommender Generationen, das dringend notwendige Brachflächenrecycling sowie die Wiedernutzbarmachung bestehender Altstandorte werden unterlaufen.

3. Die aktuelle umweltpolitische Diskussion wird ignoriert. Es gibt keine Hinweise dazu, wie die Klimaschutzziele der EU (z.B. 20% erneuerbare Energien bis 2020) erreicht werden können, oder wie die Vorgaben der Bundesregierung, den Flächenverbrauch in Deutschland von derzeit 100 ha täglich auf 30 ha täglich zu senken, umgesetzt werden sollen.

Auch die aktuellen Zahlen zur demografischen Entwicklung in den betroffenen Kreisen Olpe und Siegen finden keine adäquate Berücksichtigung im Regionalplan.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 11.6.2007

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Juni 2007****TOP 5: Schwerpunktthema: Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Siegen  
– Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe – Aufstellungsbeschluss****Veröffentlichung Ergebnisse Monitoring**

Vorausgesetzt, der Beschlussvorschlag der Verwaltung findet gegenüber unserem Gegenantrag die Mehrheit, beantragen wir den Beschlussvorschlag um einen 4. Punkt zu ergänzen:

Beschlussvorschlag:

Als Erweiterung des Beschlussvorschlags ist unter 4. aufzunehmen:

„Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung Arnsberg, die Ergebnisse zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) auf der Homepage der Bezirksregierung für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Die Überprüfung der Auswirkungen auf die Umwelt bei der Umsetzung des Regionalplans Teilabschnitt Oberbereich Siegen ist regelmäßig vorzunehmen, § 14 Absatz 7 LPIG. Dies wird im Umweltbericht zum Regionalplan in Kapitel 7, S. 20 näher erläutert. Um auch der interessierten Öffentlichkeit Einblick in die Ergebnisse dieser Überprüfungen zu geben, sollten diese Informationen auf der Homepage der Bezirksregierung veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeit kann so auf eine unkomplizierte Weise informiert werden. Darüber hinaus können Kosten für aufwendige Anfragen bzw. deren Beantwortung gespart werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ursula Weiß  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 11.6.2007

**G r ü n e**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Juni 2007**

**TOP 5: Schwerpunktthema: Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Siegen  
– Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe – Aufstellungsbeschluss**

**Neues Ziel „Klima“**

Vorausgesetzt, der Beschlussvorschlag der Verwaltung findet gegenüber unserem Gegenantrag die Mehrheit, beantragen wir den Beschlussvorschlag um einen 5. Punkt zu ergänzen:

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beschließt, ein neues Ziel 20a Klima als Kapitel 3.4.2.3 in den Entwurf 2 des Regionalplans Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen aufzunehmen. Der Textvorschlag lautet:

„3.4.2.3 Klima

Ziel 20a

- (1) Bei allen Planungen und Maßnahmen sind die Auswirkungen auf die gelände- und stadtklimatologischen Zusammenhänge zu beachten.
- (2) Insbesondere in den stärker besiedelten Teilräumen des Plangebiets und darunter wiederum vor allem in den Tälern des Mittelgebirges ist auf die Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas hinzuwirken.
- (3) Um die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in der Region dauerhaft zu sichern, sind bei allen Planungen und Maßnahmen die Emissionen von klimaschädlichen Stoffen, in Bezug auf die Gefahr der globalen Erwärmung zu reduzieren.
- (4) Die Emissionen der Vorläuferstoffe für die Bildung von bodennahem Ozon sind zu reduzieren.

Begründung:

Freiflächen aller Art begünstigen die Durchlüftung des Raumes. Vor allem wenn sie Siedlungsbereiche und Luftaustauschgebiete direkt verbinden, kommt ihnen die Bedeutung



von Ventilationsschneisen zu. Solche bevorzugten Bahnen der Frischluftzufuhr können unbebaute Täler und Hänge sein, aber auch zusammenhängende, möglichst unbewaldete Flächen mit linienartiger Struktur, die zwischen dem frischluftproduzierenden Luftaustauschgebiet und dem unbelastete Luft benötigenden Siedlungsraum liegen.

Bei der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, bei der Entscheidung über die Verkehrsinfrastruktur und bei der Planung von Siedlungsgebieten sind die potentiellen Emissionen von klimaschädlichen Stoffen zu untersuchen. Die globale Erwärmung durch eine erhöhte Emission von u.a. CO<sub>2</sub> bedroht die Lebensmöglichkeiten von Menschen, die Waldwirtschaft, die bisher praktizierte Landwirtschaft und die bestehenden Biotope. Extremwetterlagen wie unregelmäßige Niederschläge, verstärkte Stürme, Trockenheit und eine Erhöhung der Durchschnittstemperaturen werden die Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Räumen des Plangebiets verändern. Um die Auswirkungen möglichst zu begrenzen, sind auch präventive Maßnahmen auf der regionalen Ebene notwendig.

Die Reduzierung der Vorläuferstoffe für bodennahes Ozon ist ein wichtiges Element, um die Gesundheit der Menschen, um die Flora und Fauna, insbesondere die Wälder, im Plangebiet zu erhalten und so die Grundlagen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu sichern.“

Begründung:

Die Berücksichtigung des regionalen Klimas ist für die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen insbesondere für die Gesundheit der Menschen von großer Bedeutung.

Die Untersuchungen des globalen Klimas zeigen, dass mit einem erheblichen Anstieg der Temperaturen auf der Erde zu rechnen ist, wenn die Emissionen klimaschädlicher Substanzen nicht deutlich reduziert werden. Daher muss auf allen politischen Handlungsfeldern für den Klimaschutz gearbeitet werden. Eine weitere Erhöhung der Temperaturen auf der Erde hat auch große wirtschaftliche Nachteile zur Folge.

Die Reduzierung der Vorläuferstoffe für das bodennahe Ozon wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Menschen, Flora und Fauna aus. Insbesondere die Schädigung des Waldes durch Ozon kann so reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ursula Weiß  
Mitglied im Regionalrat Arnberg

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 11.6.2007

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Juni 2007****TOP 5: Schwerpunktthema: Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Siegen  
– Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe – Aufstellungsbeschluss****Einzelvorlage 20 – SUP, Umweltbericht**

Alternativ zum Beschlussvorschlag der Verwaltung beantragen wir den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat fordert die Bezirksregierung auf, die durchgeführte Umweltprüfung auf Grundlage der Anregungen und Bedenken der Naturschutzverbände zu überarbeiten und erneut zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die bereits im Plangebiet vorhandenen Vorbelastungen wurden nicht mit erfasst, die vorhandenen Umweltdaten aus der Nutzwertanalyse der integrierten Gesamtverkehrsplanung nicht mit in die Umweltprüfung übernommen und die strikten Vorgaben zur Prüfung des europäischen Artenschutzrechts rechtsfehlerhaft missachtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 11.6.2007

**G r ü n e**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Juni 2007**

**TOP 7: 22. Änderung des Regionalplanes TA Oberbereich Dortmund  
- westlicher Teil – im Kreis Unna (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde)**

**Anlage 2**

**3.4.4 Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Volgearten  
des Offenlandes (BSLV)**

**Ziel 24 a**

Beschlussvorschlag:

Als letzter Satz ist im Ziel 24 a einzufügen:

„Die BSLV sind in ihren wesentlichen Teilen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 11.6.2007

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Juni 2007**

**TOP 8: 22. Änderung des Regionalplanes TA Oberbereich Dortmund  
- östlicher Teil – im Kreis Soest (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde)**

**Anlage 2a**

**6.5a Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für  
Volgarten des Offenlandes (BSLV)**

**Ziel 51a**Beschlussvorschlag:

Als letzter Satz ist im Ziel 51a einzufügen:

„Die BSLV sind in ihren wesentlichen Teilen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer



## MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

### Hohe Belastung auf PFT-Fläche im Kreis Soest festgestellt

Düsseldorf, 4. Juni 2007

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen des Kreises Soest im Einzugsbereich der Möhne und des Wasserwerks Eikeloh ist eine hohe PFT-Bodenbelastung festgestellt worden. Die Messwerte liegen bei 9.000 µg PFOS / kg TS und 210 µg PFOA / kg TS. Es handelt sich um eine Teilfläche von etwa 2 Hektar eines rund 10 Hektar großen Maisackers, dessen Oberflächenwasser über Nebengewässer und die Küttelbecke zur Möhne fließt und möglicherweise auch unterirdisch zum Wasserwerk Eikeloh entwässert. Die Bodenbelastung wurde im Rahmen des umfangreichen risikoorientierten Boden- und Gewässermonitorings ermittelt, das sich im Kreis Soest insbesondere auf die Einzugsbereiche von Silberbach, Küttelbecke und des Wasserwerks Eikeloh erstreckt.

Gegenüber der Sanierungsfläche in Brilon-Scharfenberg ist die Konzentration der geringer löslichen Komponente PFOS höher, hingegen der Anteil der leichter löslichen PFOA deutlich geringer. In der Küttelbecke sind zwar beim Gewässermonitoring zu einzelnen Zeitpunkten erhöhte PFT-Werte ermittelt worden, die der Möhnetalsperre zufließende Fracht ist aber erheblich geringer als die von der Brilon-Scharfenberger Fläche vor der Sanierung über die Steinbecke ausgetragene Fracht. Ein in der Nähe gelegener Hausbrunnen wies bislang keine PFT-Belastung auf. Die Bedeutung des unterirdischen Abflusses zum Wasserwerk Eikeloh lässt sich derzeit noch nicht einschätzen.

Da die PFT-Konzentration am Pegel Völlinghausen (Möhneseezulauf) seit Beginn der Sanierungsmaßnahme in Brilon-Scharfenberg deutlich unter dem Leitwert der Trinkwasserkommission von 300 ng/l liegen und das Wasserwerk Eikeloh abgeschaltet ist, besteht kein akuter Handlungsbedarf zu dieser Fläche. Notwendige weitere Untersuchungen, insbesondere zur Ermittlung des Ausmaßes der Bodenbelastung und zur Hydrogeologie des Gebietes, sind vom Kreis Soest in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg eingeleitet worden.

## Novellierung des ÖPNV / Rechtsgutachten zur Betroffenheit der Regionalräte

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben,

zur o. a. Thematik habe ich mich bisher zweimal schriftlich an Sie gewandt und um Mitteilung gebeten, welche gesetzgeberischen Konsequenzen aus Ihrer Sicht aus dem vom Regionalrat Arnsberg beauftragten Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Bernhard Stür gezogen werden sollen. Insbesondere die aus gutachterlicher Sicht dokumentierte „Unverträglichkeit“ der derzeitigen Aufgabenzuweisung an die Regionalräte gem. § 9 Abs 4 des Landesplanungsgesetzes einerseits und der vorgesehene faktische Entzug dieser Kompetenz durch das geplante ÖPNVG andererseits hatte ich hinterfragt.

In der letzten Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrats Arnsberg am 24. 5. 2007, in der Herr Prof. Stür sein Gutachten persönlich erläutert hat, bin ich als Vorsitzender noch einmal beauftragt worden, sowohl bei Ihnen als für die Landesplanung zuständiger Ministerin als auch bei Herrn Verkehrsminister Wittke eine möglicherweise veränderte gesetzgeberische Intention zu erfragen.

Darüber hinaus hat mich die Verkehrskommission einmütig beauftragt - unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Initiativrecht des Regionalrates gegenüber dem Gesetzgeber - und unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens von Herrn Prof. Dr. Stür zu fordern, dass die bisherigen Mitwirkungsrechte des Regionalrates auch angesichts der beabsichtigten Änderung der ÖPNVG weitestmöglich gewahrt werden. Eine entsprechende klare Kompetenzregelung mit einer entsprechenden definitiven zukünftigen Aufgabenzuweisung im Bereich der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur soll demnach gesetzgeberisch vorgesehen werden. Dementsprechend sind die bisherigen Mitwirkungsrechte des Regionalrates auch angesichts neuer Organisationsstrukturen und Finanzierungsregelungen verbindlich zu sichern, so die Forderung der Verkehrskommission.

Ich darf Sie ebenso herzlich wie nachdrücklich darum bitten, im derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren diese Anregung des Regionalrates Arnsberg einzubringen, in dem die Fraktionen im Landtag entsprechend in Kenntnis und insoweit in der Sache befasst werden.

Grundsätzlich gebe ich, sehr verehrte Frau Ministerin Thoben, noch einmal der Erwartung des Regionalrates Arnsberg Ausdruck, alsbald eine Stellungnahme zum vorgetragenen Sachverhalt zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen





# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Arnberg, den 12.06.2007

### zu TOP 16: Anfragen

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf den Behördenstandort Soest (s. Anlage)**

#### 1. In welchem Umfang sind in den vergangenen fünf Jahren Arbeitsplätze in Landesbehörden in Soest abgebaut worden?

Die Bezirksregierung Arnberg kann verlässliche Informationen lediglich zu den in Ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgabenbereichen machen.

Zutreffend ist, dass in den vergangenen 5 Jahren bis heute folgende Landesbehörden von organisatorischen Änderungen betroffen waren bzw. sein werden:

- Amt für Agrarordnung
- Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Meschede, Außenstelle Soest (Auflösung 01.05.07; 30 Beschäftigte)
- Versorgungsamt (in Planung z. 01.01.08; ca. 200 Beschäftigte)

Bereits im Jahr 2000 ist die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung am Standort Soest aufgelöst worden.

Die Bezirksregierung Arnberg ist direkt durch die Integration des Amtes für Agrarordnung (jetzt: Dez. 69) und des Förderzentrums zur Integration blinder und sehbehinderter Schüler/innen in Schulen (jetzt: Bestandteil des Dez. 48/FIBS) als Teil des Landesinstitutes zum 01.01.2007 betroffen.

Das Amt für Agrarordnung hatte 103 Beschäftigte, wovon 7 dem Querschnitt (=Zentrale Dienste) zugeordnet worden sind. Das FIBS hatte 8 Beschäftigte ohne eine weitere Querschnittszuordnung. Die Querschnittstellen fallen zukünftig zu 50 % weg.

Darüber hinaus bleibt derzeit die Entscheidung des Kabinetts zur Privatisierung/ Kommunalisierung von Aufgaben abzuwarten. Anschließend muss eine weitere interne Aufgabenkritik zur Anpassung der Geschäftsprozesse (Abbau von Doppelzuständigkeiten, Abschaffung der Widerspruchsverfahren, Harmonisierung interner Beteiligungsverfahren, neue Organisationsstruktur der Bezirksregierungen etc.) erfolgen. Diese Synergieeffekte können derzeit noch nicht beziffert werden.

- 2. Welche Landesbehörden mit Standort Soest wurden aufgelöst und welche Landesbehörden sind durch Konzentration auf bestimmte Standorten in NRW aus Soest abgezogen worden?**

S. Frage 1.

Darüber hinaus bleibt das Gesetzgebungsverfahren zur Versorgungsverwaltung abzuwarten. Eine Betroffenheit der Bezirksregierung Arnsberg ergibt sich aufgrund des Gesetzentwurfes im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme.

- 3. Welche Landesbehörden verbleiben in Soest? Welche Arbeitsplatzzahlen sind mit diesen Behörden verbunden?**

Entscheidung der Landesregierung!

- 4. Gibt es im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform weitergehende Überlegungen, die die Stadt Soest als Dienstleistungs- Behördenstandort in Frage stellen?**

Entscheidung der Landesregierung!

- 5. Hat die Landesregierung ihre Überlegungen zur Konzentration bzw. Umzug einer Landesbehörde nach Soest abgeschlossen?**

Entscheidung der Landesregierung!

(Helmut Diegel)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

die Stadt Soest hat sich in den vergangenen 200 Jahren zu dem Dienstleistungs- und Behördenstandort in der Region entwickelt.

Eine Entwicklung, die von der Landesregierung in Frage gestellt wird. Es ist unbestritten, dass gewachsene Strukturen sich in Frage stellen lassen müssen. So auch die Arbeit in Ämtern und Instituten. Es geht bei einer Bewertung und einer dann anschließenden Umsetzung von Reformschritten aber auch um die Wirkung auf die Arbeitsplätze in den betroffenen Kommunen.

So haben viele Kolleginnen und Kollegen, die aus familiären Gründen einen Teilzeitarbeitsplatz in einem Landesinstitut oder einer Landesbehörde hatten, bei den bisher bekannt gewordenen Plänen der Landesregierung keine Chance ihren Arbeitsplätzen hinterher zu fahren.

Mit dem Versorgungsamt Soest, dem Amt für Agrarordnung, dem Landesinstituts für Schule und der Zweigniederlassung von StraßenNRW sind und werden für Soest wichtige Arbeitgeber ersatzlos aufgelöst. Ihre bisherigen Dienstleistungen und die damit verbundenen Arbeitsplätze sind aber nach wie vor zu erledigen, nur andere Behörden, wie die Bezirksregierungen, die Landschaftsverbände und Kreise und kreisfreien Städte erhalten Aufgaben und MitarbeiterInnen. Das Land NRW als Arbeitgeberin steuert so die Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze in den Regionen des Landes und damit wird auch Landespolitik gemacht

In diesem Zusammenhang wurde im SOESTER ANZEIGER vom 25.Mai 2007, ein Führungswechsel im Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB Abteilung Soest gemeldet. Auch hier ist die Zusammenlegung von 12, auf jetzt 8 Niederlassungen in NRW verfügt worden.

Gegenstand dieser Meldung war auch der Hinweis auf die Soester Finanzbehörde, die zur Disposition gestanden haben soll.

Der Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Eckhard Uhlenberg, hat eine Pressekonferenz mit Soester Anzeiger am 17.Mai 2007 genutzt, um der Stadt Soest eine neue Behörde anzukündigen, deren Aufgaben und Mitarbeiterzahlen er aber nicht näher erläutern wollte.

Wir möchten an dieser Stelle an die öffentlichkeitswirksamen Bemühungen der Landesregierung erinnern, die sich 2006 in Kamp-Lintfort um den Erhalt der Handysparte von BenQ-Siemens bemühte.

Dazu hat am 15.November 2006 im Landtag der Sozialminister Karl Laumann für die Landesregierung an das Engagement von Ministerpräsident Rüttgers erinnert, der die Sozialverträglichkeit von Verhandlungen mit BenQ zum Maßstab machte.

Die Arbeitsplätze von Landesbehörden in Soest, waren bisher nicht Gegenstand einer Landtagsdebatte.

Es kursieren nun sehr unterschiedliche Zahlen über die Arbeitsplatzverluste in der Stadt Soest und der Bürgermeister der Stadt Soest, Herr Dr. Ruthemeyer, hat in einem Brief an den Ministerpräsidenten des Landes die Zahl von 500-800 Beschäftigten genannt.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Regionalrat möchte in diesem Zusammenhang von der Bezirksregierung Arnsberg erfahren:

1. In welchem Umfang sind in den vergangenen fünf Jahren Arbeitsplätze in Landesbehörden in Soest abgebaut worden?
2. Welche Landesbehörden mit Standort Soest wurden aufgelöst und welche Landesbehörden sind durch Konzentration auf bestimmte Standorten in NRW aus Soest abgezogen worden.
3. Welche Landesbehörden verbleiben in Soest. Welche Arbeitsplatzzahlen sind mit diesen Behörden verbunden.
4. Gibt es im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform weitergehende Überlegungen, die die Stadt Soest als Dienstleistungs- Behördenstandort in Frage stellen.
5. Hat die Landesregierung ihre Überlegungen zur Konzentration bzw. Umzug einer Landesbehörde nach Soest abgeschlossen?